

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 07.12.2022

Anbau eines Kaltwintergartens an einem bestehenden Wohnhaus in der Hopfenstraße, Sixthaselbach

Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen.

Erweiterung der bestehenden Wäscherei mit Einbau eines Lagerturms, Wittibsmühle

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport und Garage

Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen.

Aufstellen eines Vorstellbalkons mit Ausbau zu einem Wintergarten im Erdgeschoss, Salzbergweg

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Erweiterungsbau für ein Wohngebäude, Hofmarkstraße in Hagsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Aufstellung Bebauungsplan „Zieglberg Kutscher Areal“ (Nr. 111) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan umzusetzen, billigt den vorgelegten Planentwurf vom 07.12.2022 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113) – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113) durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Erlass der Beitragssatzung und der Gebührensatzung für Bauschutt, Grüngut und Altreifen für den Wertstoffhof Wang

Zur Regelung der Benutzung des Wertstoffhofs werden zum 01.01.2023 eine Benutzungssatzung sowie eine Gebührensatzung aufgestellt.

In der Benutzungssatzung wird die Annahme von Bauschutt, Grüngut und Altreifen geregelt, insbesondere die Mengenbegrenzung für bis zu 1 m³ bei Grüngut und Bauschutt. Bei größeren Mengen Grüngut und Bauschutt ist die Anlieferung vorher mit der Gemeinde Wang zu vereinbaren.

In der Gebührensatzung sind folgende Gebühren festgelegt:

für Bauschutt

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| a) 10 l Eimer | 1,00 € |
| b) pro angefangene 0,5 m ³ | 15,00 € |

für Grüngut

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a) 10 l Eimer | 1,00 € |
| b) pro angefangene 0,5 m ³ | 5,00 € |

für Altreifen

- | | |
|-------------------------|--------|
| a) pro Stück ohne Felge | 4,00 € |
| b) pro Stück mit Felge | 6,00 € |
| c) große Reifen | 8,00 € |